



## Niederschrift über die 68. Sitzung des Marktgemeinderates am 22.04.2020 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2020
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Kostenlose Mund-Nasen-Masken im Rathaus Markt Indersdorf
- 4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 An der Holzhauser Straße im Ortsteil Markt Indersdorf; Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung durch den Bauausschuss und Satzungsbeschluss
- 5 Dynamische Fahrgastinformation (DFI) für den MVV-Regionalbusverkehr
- 6 Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und für die Mittagsbetreuung in Zeiten von Corona
- 7 Ernennung von Frau Nadine Ostermeier zur Leiterin des Standesamtes Markt Indersdorf
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 9 Entlastung Jahresrechnung 2018

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick auf die nun ablaufende Legislaturperiode 2014/2020. Er berichtet kurz über die abgeschlossenen größeren Maßnahmen und bedankt sich bei allen Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten für die konstruktive und zielfüh-

rende Zusammenarbeit im Marktgemeinderat. Insbesondere gilt sein Dank den ausscheidenden Ratsmitgliedern, welche derzeit leider nicht gebühren verabschiedet werden können. Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies aber zu gegebener Zeit nachgeholt wird.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1        Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2020**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

#### **TOP 3        Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

#### **Sitzung vom 18.03.2020**

#### **TOP 13       Vergaben; Reinigungsarbeiten Kindertageseinrichtung Haus für Kinder**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Christian Schneider für die Reinigungsarbeiten im Haus für Kinder zu ermächtigen.

#### **TOP 13.1    Nachtrag für GVS Niederroth - Weyhern**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung des Nachtrags über 47.781,33 € an die Firma Schulz Tiefbau GmbH & CO. KG.

#### **TOP 13.2    Bayernwerke Straßenbeleuchtung Neubau auf dem Marktplatz**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung der Bayernwerk Netz GmbH für die Straßenbeleuchtung am Marktplatz.

### **TOP 13.3 Bayernwerke Straßenbeleuchtung Neubau in der Maroldstraße**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Beauftragung der Bayernwerk Netz GmbH für die Maßnahme an der Maroldstraße.

### **TOP 13.4 Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Hausmeister**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, für den gemeindlichen Hausmeister einen gebrauchten VW T5 (T6) Kastenwagen zum Kaufpreis von maximal 22.000,00 € inkl. MwSt. zu beschaffen.

### **TOP 3.1 Kostenlose Mund-Nasen-Masken im Rathaus Markt Indersdorf**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den vergangenen Wochen bereits mehrere tausend Mund-Nasen-Masken von Bürger\*innen aus Markt Indersdorf sowie dem Personal der gemeindlichen Kindertagesstätten genäht wurde. Er bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für diese großartige Unterstützung, insbesondere bei den Initiatorinnen Tine Schettler und Andrea Schermaul. Bisher wurden die Masken vorrangig an den Personenkreis der Risiko- bzw. Bedarfsgruppen (z.B. Beschäftigte in Apotheken, Pflegedienste, Praxen, Einzelhandel, Kindertagesstätten ...) verteilt.

Seit dem 20. April werden nun auch Masken kostenlos an die Indersdorfer Bevölkerung ausgegeben (max. 2 Stück pro Person). Alleine am 22.04.2020, dem Sitzungstag, wurden so über 1.100 Mund-Nasen-Masken verteilt.

### **TOP 4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 An der Holzhauser Straße im Ortsteil Markt Indersdorf; Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung durch den Bauausschuss und Satzungsbeschluss**

#### Sach- und Rechtslage:

In der 71. Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2020 wurde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 6 folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„...“

- IV. Beschluss zur Billigung der Planung und zur Empfehlung an den Marktgemeinderat, den gebilligten Bebauungsplanentwurf als Satzung zu beschließen

*Dem Bauausschuss wurden sämtliche im Verfahren eingegangene Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.*

*Aufgrund der Abwägung sowie der selbst vorgebrachten Punkte ist der Bebauungsplanentwurf zu ändern. Es handelt sich um geringfügige, redaktionelle Änderungen am Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.01.2019. Die Grundzüge der Planung werden daher nicht berührt. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.01.2019 kann daher zusammen mit den heute beschlossenen geringfügigen, redaktionellen Änderungen gebilligt werden, ohne erneut ausgelegt werden zu müssen. Der neue Planentwurf hat das Fassungsdatum der heutigen Sitzung,*

„23.03.2020“. Dem Marktgemeinderat kann empfohlen werden, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung der heutigen Billigung („23.03.2020“) als Satzung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Bauausschuss billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.01.2019 zusammen mit den heute beschlossenen geringfügigen, redaktionellen Änderungen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf trägt das Fassungsdatum „23.03.2020“. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.03.2020 als Satzung zu beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: 8 : 0*

...“

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen. Weiterhin wird auf die Anlagen zur Drucksache zum Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2020 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss des Bauausschusses umzusetzen und die Abwägung des Bauausschusses im Verfahren als verbindlich anzuerkennen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.03.2020 als Satzung zu beschließen.

Hinweis zum Verfahren: Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann daher durch Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gem. § 13 b in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 71. Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2020 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu eigen. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 81 An der Holzhauser Straße in der der Fassung vom 23.03.2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und durch ortsübliche Bekanntmachung des heutigen Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**TOP 5          Dynamische Fahrgastinformation (DFI) für den MVV-Regionalbusverkehr**

**Sach- und Rechtslage:**

Ein Dynamisches Fahrgastinformationssystem ist wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des ÖPNV. Für die Nutzer ist vor allem eine lückenlose Informationskette von Bedeutung, sie wollen Echtzeitdaten über die aktuelle Betriebslage, es dient der einfachen Orientierung und einer Erleichterung der Nutzung und ist auch für Gelegenheitskunden und Touristen ausgesprochen nützlich.

Im Verbundsystem wurde auch für den Landkreis Dachau nun ein erster Schritt gemacht, um ein Fahrgastinformationssystem aufzubauen.

Zunächst wurde ein DFI-Hintergrundsystem bei der MVV GmbH in Auftrag gegeben.

Der MVV unterstützt nun die Kommunen darin, sinnvolle Standorte für die DFI-Anzeige auf ihren Gebieten zu benennen und die Größe der Anzeiger zu bestimmen.

Zusätzlich beantragt der MVV Fördergelder beim Freistaat Bayern zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ sowie über eine Digitalisierungsförderung. Diese Fördergelder werden beantragt für das DFI-Hintergrundsystem, die Pilotanlage sowie für die DFI-Anlagen der interessierten Kommunen. Die Fördergelder werden vom MVV an die entsprechenden Fördermittelempfänger (Kommunen) weitergeleitet.

Von den Kommunen soll nun in einem nächsten Schritt die Anzahl, Größe und Zeitpunkt der Installation der gewünschten Systeme ermittelt und an die MVV GmbH gemeldet werden.

Wichtig: Zum jetzigen Zeitpunkt sind die realen Kosten der DFI-Anlagen noch nicht bekannt. Diese ergeben sich erst, wenn ein Rahmenvertrag abgeschlossen ist und die Planungen für die einzelnen Anlagen durchgeführt sind.

Es handelt sich bei den Meldungen derzeit auch um keine verbindliche Festlegung der geplanten DFI-Anlagen, d. h. es können später Anlagen wegfallen oder hinzukommen oder auch Bauphasen einzelner Anlagen verschoben werden.

Sollte die Marktgemeinde zu diesem Zeitpunkt keine DFI-Anzeiger beschaffen wollen so können sie später keinen eigenen Antrag stellen. Die Kommunen sind verpflichtet aus dem Rahmenvertrag DFI-Anlagen abzurufen.

Um einen eigenen Zuwendungsantrag stellen zu können müsste eine DFI-Anzeige im öffentlichen Wettbewerb beschafft werden, Planung und Technik wäre mit dem MVV abzustimmen, was höhere Kosten und enormen Aufwand zur Folge hätte.

Ein Pilotsystem soll in 2020 am Bahnhof Dachau errichtet werden. Die Ersten Tranchen für die DFI-Anzeigen der Kommunen können ab 2021 ff in Auftrag gegeben werden.

#### **Grobe Kostenschätzung:**

- Großer Anzeiger: 25 T€
- mittlerer Anzeiger 15 T€
- kleiner Anzeiger: 5 T€

Vorschlag der Verwaltung über die auszurüstenden Haltestellen:

<b>Priorität 1 (Bauabschnitt 2021):</b>		<b>Summe:</b>
- Markt Indersdorf Bahnhof:	1 x groß (Zugangsanzeiger)	25 T€
- Markt Indersdorf Bahnhof:	7 x klein (1 x je Bussteig)	35 T€
<b>Priorität 2 (Bauabschnitt 2022):</b>		
- Niederroth Bahnhof:	1 x mittel (Zugangsanzeiger)	15 T€
- Markt Indersdorf Marktplatz:	2 x klein (Bussteig)	10 T€
<b>Priorität 3 (Bauabschnitt 2023):</b>		
- Markt Indersdorf, Rothbachbrücke:	2 x klein (Bussteig)	10 T€
- Niederroth	1 x klein (Bussteig)	5 T€
<b>Gesamtkosten (geschätzt):</b>		<b>100 T€</b>

In der Empfehlung des MVV aufgrund Fahrgastzählungen waren noch enthalten die Haltestellen:

- Markt Indersdorf Unterer Markt
- Markt Indersdorf Krankenhaus

Die Verwaltung sieht diese Haltestellen als nicht zu priorisieren, da hier wenig Umsteigebeziehungen stattfinden und auch die gesamten Fahrgastzahlen eher gering sind.

Marktplatz, Rothbachbrücke und Niederroth als zentrale Haltestellen sind nach Ansicht der Verwaltung jedoch sinnvoll mit den Systemen auszurüsten.

Aufgaben der Kommune wird im weiteren Verlauf sein:

- Beschaffung und Installation der Anlage
- Detailplanung je Bauabschnitt
- Verantwortliche Bauumsetzung
- Einhaltung der Förderrichtlinien

Kosten im laufender Betrieb für die Kommunen:

- Instandhaltung
- Wartung (ggf. verbundweite Lösung)
- laufende Kosten (z. B. Mobilfunk)

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte entsprechend den genannten Prioritätsstufen oben einzuleiten.

Wenn möglich sollte der Bahnhof Niederroth noch mit Priorität 1 belegt werden.

Eine entsprechende Installation soll bereits jetzt für den Marktplatz vorgesehen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **TOP 6           Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und für die Mittagsbetreuung in Zeiten von Corona**

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 13.03.2020 (Az. 51-G8000-2020/122-65) werden seit dem 16.03.2020 in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und auch in der Mittagsbetreuung der Grundschule Markt Indersdorf keine Kinder mehr betreut, es sei denn ihre Eltern arbeiten in einem systemrelevanten Beruf. Diese Regelung gilt aktuell befristet bis zum 19.04.2020.

Die Betreuungsgebühren März wurden am 15.03.2020 für die Kindertageseinrichtungen eingezogen, die nächste Fälligkeit war der 15.04.2020.

Die Gebühren für die Mittagsbetreuung sind jeweils am ersten eines Monats fällig. So haben die Eltern zwar März und April 2020 bezahlt, bekamen aber dafür (teilweise) keine Leistung.

Es gibt Gemeinden, die für diese Zeit keine Gebühren erheben: Gemeinde Bergkirchen, Gemeinde Olching, Stadt Dachau, Gemeinde Odelzhausen, ....

Andere wieder erheben die Betreuungsgebühr (Gemeinde Weichs, Gemeinde Petershausen) und verzichten auf die Gebühren für das Essen. Dies ist beim Markt sowieso gegeben, da bei uns das Essen in nachhinein abgerechnet wird.

Der andere große Träger in unserer Gemeinde, das Franziskuswerk Schönbrunn hat sich bislang noch nicht entschieden wie er in dieser Frage vorgehen will. Eventuell kann dies bis zur Sitzung nachgereicht werden.

Es ist zu entscheiden, wie der Markt mit den Gebühren während der Corona-bedingten Schließung der Kindertagesstätten verfahren will.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass Eltern, deren Kinder die Kindertagesstätten aufgrund der Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 nicht besuchen können, die Gebühren für April und noch folgende, auch nur teilweise geschlossene Monate, nicht bezahlen müssen.

Durch die kurz vor der Marktgemeinderatssitzung erfolgte Ankündigung von Ministerpräsident Söder vom 20.04.2020, dass der Freistaat für 3 Monate die Gebühren übernimmt, ist für die konkrete Ausführung jedoch zunächst abzuwarten, wie diese Übernahme durch das Land Bayern im Detail ausgestaltet wird. Die Rückzahlung/Verrechnung ist so durchzuführen, dass Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen durch den Freistaat nicht gefährdet sind.

Für April bereits eingezogene Gebühren werden zurückerstattet. Dies gilt auch für das Spiel- und Getränkegeld.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **TOP 7 Ernennung von Frau Nadine Ostermeier zur Leiterin des Standesamtes Markt Indersdorf**

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) werden die Standesbeamten vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt. Nach § 4 AVPStG ist für jedes Standesamt ein Leiter sowie ein Stellvertreter zu ernennen.

Mit Beschluss vom 19.10.2016 hat der Marktgemeinderat Frau Petra Süsens zur Leiterin und Herrn Reinhard Baldauf zum stellvertretenden Leiter des Standesamts Markt Indersdorf ernannt. Seit dem Ausscheiden von Frau Süsens zum 16.09.2018 ist die Stelle der Standesamtsleitung nicht besetzt.

Wie dem Marktgemeinderat in der Sitzung am 19.02.2020 bereits bekanntgegeben, hat Frau Nadine Ostermeier die Fachprüfung II mit Erfolg abgelegt. Sie erfüllt damit nunmehr sämtliche Bestellungs voraussetzungen gemäß § 2 AVPStG.

Frau Ostermeier ist bereits seit 04.01.2018 zur Standesbeamtin bestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Nadine Ostermeier mit Wirkung vom 01.05.2020 zur Leiterin des Standesamts Markt Indersdorf zu ernennen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Nadine Ostermeier mit Wirkung vom 01.05.2020 zur Leiterin des Standesamts Markt Indersdorf zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

## **TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2018**

### Sach- und Rechtslage:

Die am 09.12.2018 durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 ergab die in der Niederschrift (siehe RIS) dargestellten Anregungen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.) Einhaltung der Stellplatzsatzung

Die Beanstandungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Rückmeldung zur März Sitzung des Marktgemeinderates ist unterblieben, weil es noch keinen neuen Sachverhalt gab, durch den Sachbearbeiterwechsel im Bauamt haben sich einige Sachen einfach verzögert. Die Verwaltung hat sich jetzt aber erneut in den Vorgang eingearbeitet und es folgt hier unter Fristsetzung eine förmliche Aufforderung an die Behördenleitung des Landratsamtes Dachau, den Vorgang endlich weiter zu bearbeiten. Der Bauausschuss bzw. der Marktgemeinderat werden hierzu auf dem aktuellen Stand gehalten.

(Ausdrücklich verweist das Verwaltungsbauamt auf den Umstand, dass es hier bereits zahlreiche mündliche und schriftliche Aufforderungen an das Landratsamt Dachau gab, den Antrag abschließend zu bearbeiten. Es wurde hier immer darauf verwiesen, dass eine Bearbeitung in Kürze erfolgen solle – allerdings bis dato ohne Ergebnis; die Zuständigkeit liegt hier aber tatsächlich einzig und alleine bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt. Warum der Antragsteller hier nicht tätig wird, kann dahingestellt bleiben).

Zu 2.) Der Anregung wird entsprochen, sofern aufgrund der Corona-Situation ein entsprechendes Jahres-LV erstellt werden kann.

Zu 3.) Aus Sicht der Verwaltung ist über die weitere Vorgehensweise durch den Marktgemeinderat zu entscheiden.

Zu 4. Der Anregung wird entsprochen.

Zu 5. Die Verwaltung wird eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2021 veranlassen.

Zu 6.) Wohngrundstück Marktplatz 12

Der Abschluss des Notarvertrages soll 2020 erfolgen, die Verwaltung trifft hier bereits Vorbereitungen. Der Grund für die Verzögerung lag seinerzeit bei der beauftragten Notarin; diese sah sich seinerzeit außerstande, die erforderlichen Regelungen rechtssicher in einen Vertrag zu übernehmen. Die Verwaltung wird hier versuchen, entweder das Notariat zu wechseln oder über eine anwaltliche Beratung die Beurkundung doch noch zum Abschluss zu bringen.

Zu 7.) Ökoflächenkataster/Gewässerentwicklungskonzept

Das Gewässerentwicklungskonzept ist genehmigt und fertig; mit Ausnahme kleinerer Maßnahmen sowie der Maßnahmen am Albersbach (Ausbau der Abstürze und Renaturierung der Uferbereiche) wurden noch keine größeren Maßnahmen geplant/begonnen. Das Gewässerentwicklungskonzept ist aber fester Bestandteil bei allen Überlegungen in Sachen Planung/Grunderwerb/Umsetzung ökologischer Maßnahmen. Das Ökoflächenkataster (eigentlich Ökokonto) des Marktes geriet 2019 tatsächlich wegen der Vielzahl anderer Planungen und in den Rückstand, es fanden im Februar bereits Gespräche mit dem Planungsbüro statt, um die Planungen fortzusetzen. Ziel ist es, einen Überblick über folgende Flächen zu schaffen:

- Alle Eigentumsflächen des Marktes (Wiesen/Acker/Wald)
- Geeignete Ausgleichsfläche mit Bewertung (aus den og. Flächen – das wird das Ökokonto)
- Bestehende Ausgleichsflächen des Marktes aus Bauleitplanung/anderen Maßnahmen
- Sonstige Biotopflächen oder Ausgleichsflächen Dritter sollen nicht aufgenommen werden, es sei denn, diese befinden sich im Eigentum des Marktes

Einen Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist.



Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurden bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 13.11.2019 zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

<b>Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaus-</b> <b>halt</b>	<b>Vermögenshaus-</b> <b>halt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
	€	€	€
1.1 Soll lfd Haushaltsjahr	21.122.478,36	7.065.058,69	28.187.537,05
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	25.000,00	25.000,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	12.021,19	0,00	12.021,19
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	21.110.457,17	7.090.058,69	28.200.515,86
<b>Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaus-</b> <b>halt</b>	<b>Vermögenshaus-</b> <b>halt</b>	<b>Gesamt-Haushalt</b>
	€	€	€
1.6 Soll lfd Haushaltsjahr	21.110.484,17	6.249.950,55	27.360.434,72
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	0,00	840.108,14	840.108,14
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	27,00	0,00	27,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.110.457,17	7.090.058,69	28.200.515,86
Soll Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. 1.10)	0,00	0,00	0,00

## 2. Kassenreste

### 2.1 Haushalt (Verw./Verm.)

Kasseneinnahmereste 2.765.895,42 €  
Kassenausgabereste 694.570,39 €

### 2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste 730,21 €  
Kassenausgabereste 0,00 €

### 2.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste 0,10 €  
Kassenausgabereste 1.572.279,82 €

## Rücklagenstand zum 31.12.2018

Allgemeine Rücklage 2.276.102,74 €

## Sonderrücklagen

**Faschingskomitee 21,96 €**  
Sozialausschuss 25.161,33 €  
Ausgleich Gebührenschwankungen  
Kanalgebühren 1.263.556,31 €  
Erneuerungsrücklage 478.619,86 €

## Schuldenstand zum 31.12.2018

8.192.616,62 €

## Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2018 mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 21 : 0

## **TOP 9 Entlastung Jahresrechnung 2018**

### Sach- und Rechtslage:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 GO); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2 GO). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

2. Bürgermeister Hubert Böck übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2018 ist insofern nun nach dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.04.2020 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO.

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 0

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 12.05.2020

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung